

Matthias Schneider

Österreichs Agrar- und Ernährungswirtschaft im Avis der EG-Kommission

Die EG-Kommission (1991C) hat in ihrer Stellungnahme (Avis) zum österreichischen Beitrittsantrag Österreichs Wirtschaft insgesamt sehr positiv beurteilt. Die Mitgliedschaft Österreichs wäre ihrer Ansicht nach für die Gemeinschaft global ein Gewinn, weil seine Wirtschaft stabil und leistungsfähig ist. In Teilbereichen, darunter der Land- und Ernährungswirtschaft, ist die Situation allerdings weniger zufriedenstellend.

Beitrittsverhandlungen sollen nach Ansicht der Kommission erst nach Vollendung des Binnenmarktes geführt werden. Für die erwartete EG-Mitgliedschaft gilt ein Termin Mitte der neunziger Jahre als realistisch. Im „Europäischen Wirtschaftsraum“ (EWR) sehen sowohl Österreich als auch die Gemeinschaft einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg in die EG.

Landwirtschaft als Verhandlungsschwerpunkt

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft sind ein zentraler Teil der kommenden Beitrittsverhandlungen, weil das geltende Freihandelszonen-Abkommen zwischen Österreich und der EG Agrarwaren im wesentlichen ausschließt. Auch in den zwischen der EG und den EFTA-Ländern diskutierten EWR soll die Landwirtschaft nicht einbezogen werden. Die Agrarpolitik einschließlich Regelungen der Märkte und des Außenhandels mit Agrarwaren verbleibt grundsätzlich in nationaler Kompetenz.

Wird Österreich EG-Mitglied, muß es die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) übernehmen, einschließlich der Markt-

Ein EG-Beitritt Österreichs erfordert die Übernahme der Agrarpolitik der Gemeinschaft. Die Bauern werden dadurch Preiseinbußen hinnehmen müssen, deren Folgen durch billigere Betriebsmittel und Konsumgüter nicht voll kompensiert werden. Mit teils hartem Anpassungsdruck muß auch die Nahrungsmittelindustrie rechnen, die derzeit meist weniger produktiv ist und teurer produziert als in der EG. Der große Vorteil der Integration für die Ernährungswirtschaft ist der freie Zugang zu den kaufkräftigen Märkten der EG, insbesondere in Italien. Um diese Chance zu nutzen, muß die Wettbewerbskraft entscheidend gehoben werden.

organisationen, der Außenhandelsregelungen der Preis- und Strukturpolitik und der gemeinsamen Finanzierung. Die Grenzen fallen, die Agrarmärkte werden voll in den europäischen Binnenmarkt eingegliedert. Heimische Anbieter haben dann freien Zugang zu den Märkten der Gemeinschaft, zugleich steht der bisher gut geschützte Inlandsmarkt für Mitbewerber aus der EG offen.

Nach Ansicht der EG-Kommission dürfte die Übernahme der GAP aus heutiger Sicht grundsätzlich ohne Schwierigkeiten verlaufen, weil mit der Landwirtschaft der EG wirtschaftlich und sozial viele Berührungspunkte bestehen und Österreich seit Anfang der sechziger Jahre bestrebt war, seine Agrarpolitik mit jener der Gemeinschaft zu synchronisieren. Die Kommission schränkt diese optimistische Grundaussage in der Folge allerdings deutlich ein.

Österreich hob in den achtziger Jahren die Agrarpreise stärker an, zudem hatten soziale, regionale und öko-

logische Anliegen höheres Gewicht und wurden mehr gefördert als in der EG. Als Folge davon sind derzeit die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und das agrarische Stützniveau in Österreich deutlich höher. Auch die

Niedrigere Agrarpreise, billigere Betriebsmittel

Marktregelungen unterscheiden sich wesentlich von jenen in der EG.

Tritt Österreich der EG bei, werden die Bauern Preiseinbußen hinnehmen müssen (Getreide und Veredelungsprodukte auf Getreidebasis wären besonders betroffen). Sie können aber zugleich auf eine Verbilligung der Betriebsmittel hoffen, weil der Binnenmarkt den Wettbewerb fördert und die derzeit auf Handelsdünger und Maisaatgut eingehobenen Abgaben entfallen. Auch Konsumwaren sollten billiger werden. Dadurch dürften allerdings die Einnahmenverluste aus Agrarpreissenkungen nur zum Teil kompensiert werden.

Änderungen in der Rentabilität und verschärfter Wettbewerb wirken sich auf die Agrarproduktion aus. Die Erzeugung von Getreide, Schweinefleisch, Geflügel und Eier dürfte zurückgehen. Für Rindfleisch ist hingegen mit Produktionssteigerungen zu rechnen, weil die Rentabilität verbessert wird und den heimischen Rinderhaltern der kaufkräftige italienische Markt mit seinem hohen Zuschußbedarf offensteht. Die Produktion von Milch und Zucker ist auch in der EG durch Quoten geregelt. Die Frage, welche Kontingente den österreichischen Erzeugern zugestanden werden läßt

die Kommission offen, und sie ist ein wichtiger Verhandlungspunkt. Insgesamt erwartet die Kommission vom Beitritt Österreichs keine nachhaltigen Belastungen für einzelne EG-Märkte, da das Volumen der österreichischen Produktion im Vergleich zur EG mäßig ist. Weil die EG Österreichs größter Abnehmer und Lieferant von Agrarwaren ist, sollte der Beitritt beiden Seiten zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Anpassungsbedarf ortet die EG-Kommission auch im Bereich der Agrarmarktordnung, insbesondere für Getreide, Stärke, frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse, Wein, Alkohol und alkoholische Getränke. Im allgemeinen sind die Marktorganisationen der Gemeinschaft liberaler und marktkonformer als in Österreich; Eingriffe beschränken sich auf die agrarische Urproduktion. Die Kommission verweist vor allem auf den hohen Grad an Dirigismus auf dem österreichischen Milchmarkt, der den Wettbewerb praktisch ausschließt. Hingegen ist die Weinmarktordnung der EG wesentlich strikter als die entsprechenden österreichischen Regelungen.

In allen Bereichen mit großem Anpassungsbedarf regt die Kommission schrittweise Angleichungen und entsprechende Übergangszeiten an, um den Betroffenen die Integration zu erleichtern.

Anpassungsbedarf in der Nahrungsmittelindustrie

Weitere Probleme sieht die Kommission in der Nahrungsmittelindustrie. Im Vergleich zur Gemeinschaft ist die österreichische Lebensmittelindustrie stärker reglementiert. Ihre Produktivität ist niedriger, die Preise sind höher als in der EG. Im Falle eines Beitritts (aber auch ohne Mitgliedschaft) sind Strukturanpassungen unvermeidbar. Die Kommission verweist dabei insbesondere auf wichtige Sektoren der ersten Verarbeitungsstufe wie Mühlen, Fleischverarbeitung und Milchwirtschaft. Sie hält es für wünschenswert, die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelverarbeitung etwa im Gleichschritt in die EG zu integrieren. In der hohen Qualität der landwirtschaftlichen Produkte sieht sie einen Vorteil für die heimischen Verarbeiter, der allerdings erst genutzt werden muß.

Staatliche Monopole müssen fallen oder umgeformt werden. Für die Landwirtschaft sind das Alkohol- und das Tabakmonopol relevant.

Als sehr fortschrittlich wird das österreichische Veterinär- und Pflanzenschutzrecht hervorgehoben. Ähnliches gilt für Umweltschutz. Anpassungsprobleme bestehen in diesen Bereichen kaum, wohl aber gewisse Sorgen um die Wahrung der hohen österreichischen Standards. Für die agrarische Struktur- und Sozialpolitik werden nach Ansicht der Kommission nur geringfügige Änderungen anfallen. In der Regionalpolitik wäre besonders das Beihilfenrecht der Gemeinschaft zu übernehmen. Weil in Österreich die regionalen Unterschiede im Vergleich zur Gemeinschaft mäßig sind, ist mit geringer Unterstützung aus den EG-Strukturfonds zu rechnen. Nach Ansicht der Kommission dürften in Österreich kaum „Regionen mit Entwicklungsrückstand“ (Ziel-Nr. 1 der EG-Regionalpolitik) anerkannt werden. (Im Burgenland sprechen die objektiven Daten für eine Anerkennung als Ziel-Nr.-1-Gebiet, offen ist aber, ob die EG diese regionale Abgrenzung akzeptiert.) Allerdings könnten einige Industrie- und ländliche Regionen mit Unterstützungen durch die EG rechnen (Ziel-Nr.-2- und Ziel-Nr.-5b-Regionen). Dieser heikle Punkt kann erst in den Verhandlungen geklärt werden.

Alles in allem enthält der Avis keine Überraschungen. Er folgt im wesentlichen den aus heimischen Studien bekannten Einschätzungen (z. B. *Schneider* 1989). Auch die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft können und sollen in den kommenden europäischen Binnenmarkt integriert werden. Dabei ist in wichtigen Teilbereichen mit Problemen zu rechnen. Übergangsfristen sowie flankierende Maßnahmen und Hilfen können die Schwierigkeiten mildern und den Betroffenen die Anpassung erleichtern. Der große und kaufkräftige westeuropäische Markt bietet allerdings tüchtigen bäuerlichen Unternehmern und der heimischen Lebensmittelindustrie

Chancen nützen

auch Chancen. Um sie zu nützen, ist eine Stärkung der Wettbewerbskraft der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft unerlässlich. Dazu be-

darf es insbesondere mehr Marktbeußtseins und unternehmerischen Denkens auf allen Ebenen, einer zügigen Bereinigung der Strukturen in der Be- und Verarbeitung und schlagkräftiger Vermarktungsorganisationen im In- und Ausland. Einige Schritte dahin werden bereits gesetzt, weitere müssen folgen, um die voraussichtlich kurze Übergangszeit optimal zu nutzen.

Eine Bilanz möglicher Anpassungsprobleme und der voraussichtlichen Folgen des EG-Beitritts für die österreichische Landwirtschaft wird dadurch erschwert, daß die Gemeinschaft selbst unter dem Druck der traditionellen Exportländer (allen voran der USA) einen radikalen Kurswechsel in der Agrarpolitik diskutiert. Die EG-Kommission hat den Umdenkprozeß im Februar 1991 mit einem Grundsatzpapier eingeleitet (*EG-Kommission*, 1991A) und im Juli ihre Vorstellungen konkretisiert (*EG-Kommission*, 1991B). Geplant ist, die Agrarpreise deutlich zu senken und — als Ausgleich — die Einkommen kleinerer und mittlerer bäuerlicher Familienbetriebe stärker als bisher durch direkte Beihilfen abzusichern. Zugleich werden die Leistungen der Bauern für Umwelt, Pflege der Kulturlandschaft und Erhaltung eines wirtschaftlich und gesellschaftlich lebendigen ländlichen Raumes hervorgehoben und die Notwendigkeit, diese auch abzugelten, anerkannt. Diese Reformen würden die Position der österreichischen Bauern in einem künftigen gemeinsamen Markt etwas stärken, weil die heimische Landwirtschaft kleinstrukturiert ist und den ökologischen Anliegen und landeskulturellen Leistungen im Gebirgs- und Fremdenverkehrsland Österreich besondere Bedeutung zukommt.

Literaturhinweise

EG-Kommission (1991A) Die künftige Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik — Grundsatzpapier der Kommission KOM (91) 100 endg. Brüssel 1991

EG-Kommission (1991B) Die künftige Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik. Folgedokument zum Grundsatzpapier KOM (91) 258 endg. Brüssel 1991

EG-Kommission (1991C) Beitrittsantrag Österreichs. Stellungnahme der Kommission. Brüssel 1991

Schneider M. Österreichs Land- und Forstwirtschaft und der EG-Binnenmarkt. WIFO-Gutachten Wien 1989